

Produktkonto		Bezeichnung	Saldo	Ansatz
111120.504100	Personalamt	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte Beamte	50.128,00	42.000,00
111200.543110	Interner Service	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren	27.843,29	33.500,00
111200.543112	Interner Service	Geschäftsaufwendungen - Telefongebühren Festnetz	4.900,00	6.000,00
111200.543130	Interner Service	Geschäftsaufwendungen - Bekanntmachungskosten, Telefonbucheinträge etc.	5.900,58	9.800,00
111210.527150	Informationstechnologien	EDV-Kosten Software (Pflege, Wartung etc.)	15.885,64	27.000,00
111803.524110	Feuerwachen	Heizkosten (Wärme)	26.410,00	27.000,00
111803.524120	Feuerwachen	Stromkosten	16.050,00	15.200,00
111804.524120	JSS	Stromkosten	13.210,00	11.500,00
111805.524110	Sporthalle JSS	Heizkosten (Wärme)	12.450,00	12.000,00
111805.524120	Sporthalle JSS	Stromkosten	9.980,00	10.000,00
111806.524110	FRS	Heizkosten (Wärme)	45.865,06	50.000,00
111807.524110	Sporthalle FRS	Heizkosten (Wärme)	14.104,94	15.000,00
111807.524120	Sporthalle FRS	Stromkosten	15.230,20	14.500,00
111808.524120	Stadtbücherei	Stromkosten	0,00	4.200,00
111809.524100	Pomm 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	15.831,84	17.800,00
111810.521151	Fußgängerbrücke	Wartung / Technische Anlagen	5.993,93	6.000,00

**Begründung:**

Hierbei handelt es sich um eine Vorausleistung für das HHJ 2017 basierend auf der Abrechnung 2016, welche der Personalabteilung erst im Februar 2017 vorlag. Insgesamt ist die Kontengruppe 5041\*\* bei einem Gesamtansatz von 64.200 € jedoch nicht überschritten.

Pauschale Jahresanordnung 2017 für Postkosten zur Auffüllung der Frankiermaschine (25.000 €) sowie für den Hol- und Bringservice der Deutsche Post AG (2.800 €)

Jahresanordnungen Telefongebühren 2017 Versatel sowie Telekom. Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt Anfang nächsten Jahres

Hier werden in erster Linie die Bekanntmachungskosten gebucht. Bis heute sind tatsächlich 5.900,58 € hierfür verwendet worden, da am Anfang des Jahres viele Bekanntmachungen erfolgen wie Haushaltssatzung, Hebesatzung, Stellenausschreibung etc.

Die lfd. Softwarekosten des gesamten Hauses werden hier abgerechnet, teilweise über Jahresanordnungen (H+H) oder mit monatlicher Inrechnungstellung (Dataport). Summen aus dem ersten Quartal haben keine Aussagekraft!!

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

Jahresanordnung 2017 für Wartungsvertrag. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen

111810.524100	Fußgängerbrücke	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	11.620,57	18.400,00	Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen
111811.524100	Fahrradgarage und WC	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	17.709,87	26.300,00	Jahresanordnung 2017 für Wärme-/Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen
111812.521150	Bauhof	Bauunterhaltung	23.794,76	12.500,00	
122050.523100	Ordnungsangel. Flüchtlg.	Mieten und Pachten	366.626,68	355.800,00	Jahresanordnung 2017 für angemietete Wohnungen. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7231) ablesen
122050.524100	Ordnungsangel. Flüchtlg.	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	145.063,77	154.200,00	Jahresanordnung 2017 für angemietete Wohnungen. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen
126000.525110	Freiwillige Feuerwehr	Kraftstoffkosten (Benzin + Diesel)	9.644,01	9.000,00	Jahresanordnung 2017 für Kraftstoffkosten Fahrzeuge FF Tornesch. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7251) ablesen
126000.531830	Freiwillige Feuerwehr	Beitrag an die Kameradschaftskasse	20.000,00	3.900,00	Falsches Konto wird auf Kto. 126000.543102 umgebucht
126000.543102	Freiwillige Feuerwehr	Bewirtung bei Einsätzen, Übungen + Veranstaltungen	2.798,10	23.300,00	Siehe 126000.531830
126000.544100	Freiwillige Feuerwehr	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	28.148,49	26.000,00	Jahresanordnung 2017
211300.529151	JSS	Kopien	2.249,17	2.800,00	Jahresanordnung 2017 Miete Kopierer
252000.542110	Stadtarchiv	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	5.552,64	5.600,00	Jahresanordnung 2017 für Aufwandsentschädigung
271000.501200	VHS	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.122,20	13.500,00	Verauslagte Kosten für die Mitarbeiter der VHS werden nach Ablauf des Quartals der VHS in Rechnung gestellt und erstattet.
541670.524100	Straßenbeleuchtung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	142.029,87	150.000,00	Jahresanordnung 2017 für Stromkosten auf Basis des Vorauszahlungsbescheides. Die periodengerechte Zuordnung ist auf das Jahr bezogen und nicht auf die einzelnen Monate. Den tatsächlichen Zahlungsfluss kann man jedoch bei den Auszahlungen im Finanzplan (Kontengruppe 7241) ablesen